

Regelungen für die Wahl des weiterführenden Bildungsganges

1. **Informationsabend** im November /Dezember über die Bildungsangebote mit Vertreter/innen der weiterführenden Schulen der Region
2. **Bis Mitte Februar**
Einzelberatung der Eltern über den weiteren Bildungsweg des Kindes durch die Klassenlehrer*innen in Absprache mit der Klassenkonferenz und Ausgabe des Anmeldeformulars im Elterngespräch
3. **Nach der Beratung durch die Klassenlehrer*innen** - Wahl der gewünschten Schulform durch die Eltern mit Nennung der gewünschten Schule durch schriftlichen Antrag (Vordruck Anmeldeformular weiterführende Schulen), der über die Klassenlehrer*innen an die Schulleitung der Helenentalschule weitergeleitet wird. Der Antrag muss **spätestens am 24. Februar 2025** bei der Schulleitung der Helenentalschule vorliegen, damit eine Bearbeitung in der Schülerdatenbank und die fristgerechte Weiterleitung und damit Anmeldung an der gewünschten Schule bis zum 05.März realisiert werden kann.
4. Die Schulleitung der Helenentalschule leitet die Elternanträge an die verschiedenen weiterführenden Schulen weiter. Es ist nicht vorgesehen, dass die Eltern das Anmeldeformular bei der weiterführenden Schule direkt selbst abgeben.
5. Wählen die Eltern „Förderstufe“ oder „Integrierte Gesamtschule“ leitet die Schulleitung der Grundschule den Antrag an die gewünschte Schule weiter.
6. Bei der Wahl einer Realschule oder des Gymnasiums spricht die Klassenkonferenz eine schriftliche Empfehlung aus. **Die Anmeldung wird durch die Schulleitung weitergeleitet**, wenn Elternwunsch und Empfehlung der Klassenkonferenz übereinstimmen.
7. **Bei Nichtempfehlung** erfolgt eine schriftliche Begründung an die Eltern durch die Klassenleitung mit dem Angebot einer erneuten Beratung.
8. **Bis zum 5. April** teilen die Eltern der Schule mit, ob sie bei ihrer Wahl bleiben. Melden sich die Eltern nicht, wird die bisherige **Entscheidung der Eltern der gewünschten Schule** mitgeteilt (mit der schriftlichen Begründung der Klassenkonferenz).
9. Bei fehlender Empfehlung haben Eltern Recht auf Beratung auch durch die ausgewählte weiterführende Schule.
10. Die **aufnehmende Schule** meldet sich schriftlich bei den Eltern.

Das Verfahren nach der Grundschule endet mit dem Besuch der Jahrgangsstufe 5 des gewünschten Bildungsganges.